



Jöhstädter Amtsblatt

für Jöhstadt und die Ortsteile Schmalzgrube, Grumbach,
Neugrumbach, Steinbach und Oberschmiedeberg

Jahrgang 2021 | Ausgabe 05

Amtsblatt vom 17. Juni 2021

Bekanntmachung

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Jöhstadt für das Haushaltsjahr 2021
- Bekanntmachung der Betriebskosten 2020 der Kindertageseinrichtungen der Stadt Jöhstadt

Bekanntgabe von Beschlüssen

- Beschlüsse der 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jöhstadt am 03. Juni 2021

Sonstiges

- Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Steinbach am 24. April 2021

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Jöhstadt für das Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat in seiner Sitzung am 11. Februar 2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Im Haushaltsbescheid mit Schreiben vom 15. Juni 2021 hat das Landratsamt Erzgebirgskreis die Haushaltssatzung unter Auflagen nicht beanstandet.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. 600.000 EUR wird genehmigt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite i. H. v. 1.500.000 EUR wird unter Auflage genehmigt.

Der Haushaltsplan der Stadt Jöhstadt für das Haushaltsjahr 2021 liegt in der Zeit

vom 28. Juni 2021 bis einschließlich 09. Juli 2021

öffentlich zur Einsichtnahme in der Abteilung Finanzen im Rathaus Jöhstadt an den Arbeitstagen während folgender Zeiten aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr		
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr		
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr		

Der Haushaltsplan der Stadt Jöhstadt für das Haushaltsjahr 2021 wird mit der öffentlichen Bekanntmachung zusätzlich auf

<https://www.joehstadt.de/content/rathaus/satzungen/>

elektronisch zur Verfügung gestellt.

Jöhstadt, den 16. Juni 2021



André Zinn
Bürgermeister



Haushaltssatzung

Haushaltsplan 2021

Stadtverwaltung Jöhstadt

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 11.02.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.873.400,00 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.065.400,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-192.000,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	80.000,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	3.600,00 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	76.400,00 EUR
Gesamtergebnis auf	-115.600,00 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	365.500,00 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	249.900,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit auf	4.440.100,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit auf	4.166.100,00 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit auf	274.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	709.800,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.326.800,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-617.000,00 EUR

Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-343.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	600.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	78.400,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	521.600,00 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-336.200,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	600.000,00 EUR
--	----------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	0,00 EUR
--	----------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	1.500.000,00 EUR
---	------------------

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	307,50 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420,00 v. H.
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0,00 v. H.
für die Grundstücke für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0,00 v. H.
Gewerbsteuer auf	390,00 v. H.

§ 6

Für bestehende Darlehen können Umschuldungen vorgenommen werden.

Stadtverwaltung Jöhstadt, den 16.06.2021

H. Finn

.....
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



(Siegel)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Jöhstadt, den 16. Juni 2021



André Zinn
Bürgermeister



Bekanntmachung der Betriebskosten 2020 der Kindertageseinrichtungen der Stadt Jöhstadt

Nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG sind die Gemeinden verpflichtet, für das vergangene Jahr die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) zu ermitteln und bekannt zu machen.

Die Betriebskosten setzen sich aus den erforderlichen Personalkosten sowie den Sachkosten zusammen.

Jöhstadt, den 16. Juni 2021



André Zinn
Bürgermeister



Bekanntmachung der Personal- und Sachkosten der Kita der Gemeinde nach § 14 Abs. 2 SächskitaG für das Jahr 2020

Stadt/Gemeinde:

Jöhstadt

Gesamtpersonalkosten - Jahr (in Euro)	829.388,93
Gesamtsachskosten - Jahr (in Euro)	217.489,40
Fachpersonal gesamt (in Vzä/Jahr)	14.32920

Gesamtpersonalkosten - Jahr (in Euro)
 Gesamtsachskosten - Jahr (in Euro)
 Fachpersonal gesamt (in Vzä/Jahr)

Personal- und Sachkosten je Kindertageseinrichtung (Personalkosten nach § 12 Abs. 2 SächskitaG, ohne Personalkosten für Integration und Schulvorbereitung)

Ifd. Nr.	Name der Kindertageseinrichtung	Personalkosten (PK) Jahr	Sachkosten (SK) Jahr	Durchschnitt Vzä Jahr	Prozentsatz Sachkostenanteil	Durchschnittliche Personalkosten
1	Bergstadtknirpse Jöhstadt	166.120,80 €	69.388,64 €	2,62980	41,77	5.264,05 €
2	Waldspatzen Grumbach	279.980,76 €	71.809,62 €	4,92400	25,65	4.738,37 €
3	Glösensteinwichtel Steinbach	213.508,80 €	95.084,74 €	3,80820	44,53	4.672,13 €
4	Hort an der GS	143.980,47 €	32.738,90 €	2,52000	22,74	4.761,26 €
5					#DIV/0!	#DIV/0!
6					#DIV/0!	#DIV/0!
7					#DIV/0!	#DIV/0!
8					#DIV/0!	#DIV/0!
9					#DIV/0!	#DIV/0!
10					#DIV/0!	#DIV/0!
11					#DIV/0!	#DIV/0!
12					#DIV/0!	#DIV/0!
13					#DIV/0!	#DIV/0!
14					#DIV/0!	#DIV/0!
15					#DIV/0!	#DIV/0!
16					#DIV/0!	#DIV/0!
	Gesamt	803.590,83 €	269.021,90 €	13,88200		

Durchschnittliche PK gesamt, ohne Integration und Schulvorbereitung	4.823,94 €
Durchschnittlicher Leitungsanteil (10 %)	482,39 €
mittlere pädagogische Tätigkeit (5,4 %)	260,49 €
Gesamt	5.566,82 €
Sachkostenanteil gesamt	33,48%

Durchschnittliche PK gesamt, ohne Integration und Schulvorbereitung
 Durchschnittlicher Leitungsanteil (10 %)
 mittlere pädagogische Tätigkeit (5,4 %)

Gesamt
Sachkostenanteil gesamt

Personal- und Sachkosten	PK pro Platz	SK pro Platz	PK + SK pro Platz	Beitragsspanne Elternbeitrag nach § 15 SächskitaG
Krippe	1.113,36 €	372,72 €	1.486,08 €	341,80 € (min. 15% - max. 23%)
Kiga	463,90 €	155,30 €	619,20 €	185,76 € (min. 15% - max. 30%)*
Hort	250,51 €	83,86 €	334,37 €	100,31 € (min. 0% - max. 30%)
Aufwendungen	Monat	Jahr	Verhältnis Jahresaufwendungen zu den jährl. PK in%	
Abschreibung				0
Zinsen				
Miete				
Gesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				KK
				Kiga
				Hort
				0,00 €

* ggf. Abweichungen für Kinder im Schulvorbereitungsjahr gem. § 15 Abs. 2 SächskitaG

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2020 der Stadt / Gemeinde

Jöhstadt

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	1.113,36	463,90	250,51
erforderliche Sachkosten	372,72	155,30	83,86
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.486,08	619,20	334,37

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in Euro
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50		164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	264,84	148,75	148,75	80,32
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	974,74	223,95	223,95	89,72

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	-	-	-

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1 . laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) und Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	
= laufende Geldleistung	0,00
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	0,00

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. - sofern relevant - der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	
Gemeinde	-281,50

Bekanntgabe der Beschlüsse der 22. Sitzung des Stadtrates am 03. Juni 2021

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Juni 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 260:

Die Stadträte beschließen, die Verschiebung des TOP 7 in den nichtöffentlichen Teil nach Ende der öffentlichen Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	10	8	0	2	0

Beschluss Nr. 261:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt stellt den ordnungsgemäß vorgelegten und geprüften Jahresabschluss 2017 der Stadt Jöhstadt einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht zum 31.12.2017 in der vorgelegten Fassung

- mit einer Bilanzsumme in Höhe von 24.264.101,74 EUR

fest.

Die Bilanzsumme gliedert sich wie folgt auf:

0001 Stadtverwaltung Jöhstadt Druckliste: F60014	Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr: 2017	23.11.2020 09:59:21 Seite 1 von 3
---	---	--------------------------------------

	Haushaltsjahr 00 - 12 / 17 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 16 EUR
Aktiva		
1. Anlagevermögen	23.601.791,10	24.160.824,13
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	10.873,56	6.953,12
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	20.194.722,93	20.755.092,80
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.351.247,13	1.351.649,41
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.266.813,59	5.383.379,44
cc) Infrastrukturvermögen	12.686.009,78	13.278.900,63
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	33.315,46	63.807,15
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	491.198,29	543.311,67
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	144.689,61	102.987,93
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	221.449,07	31.056,57
d) Finanzanlagevermögen	3.396.194,61	3.398.778,21

aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb)	Beteiligungen	3.396.194,61	3.398.778,21
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	648.152,51	900.446,46
a)	Vorräte	129.874,81	101.658,06
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	238.429,12	124.383,67
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	59.748,17	114.776,42
d)	Liquide Mittel	220.100,41	559.628,31
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.158,13	12.853,10
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.158,13	12.853,10
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva		24.264.101,74	25.074.123,69

0001 Stadtverwaltung Jöhstadt
Druckliste: F60014

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 SächsKomHVO-Doppik**

23.11.2020 09:59:21
Seite 2 von 3

Haushaltsjahr: 2017

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 17 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 16 EUR
----------------	---	---

1.	Kapitalposition	13.606.195,85	14.343.320,02
a)	Basiskapital	13.606.195,85	13.528.214,64
b)	Rücklagen	0,00	815.105,38
aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	348.742,78
bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	466.362,60
cc)	Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
aa)	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2.	Sonderposten	7.960.258,70	8.220.668,01
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	7.840.841,87	8.076.265,10
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	8.128,10	12.192,18
d)	Sonstige Sonderposten	111.288,73	132.210,73
3.	Rückstellungen	915.050,29	673.745,34
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	3.375,89
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00

e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	870.883,21	640.298,15
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	44.167,08	30.071,30
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	1.775.462,80	1.829.313,69
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.336.916,64	1.538.021,86
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111.706,99	50.670,81
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	281,32	359,01
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	326.557,85	240.262,01
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.134,10	7.076,63
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.134,10	7.076,63
Summe Passiva		24.264.101,74	25.074.123,69
Summe Aktiva		24.264.101,74	25.074.123,69
Summe Passiva		24.264.101,74	25.074.123,69
Saldo		0,00	0,00

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung: Mandant: 0001 Stadtverwaltung Jöhstadt
 HH-Jahr: 2017 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1-
 Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'ziehe'); bis = 13; VJ bis = 13; VJ
 von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B;
 Positionsnachweis = an

Das Jahr 2017 schließt mit einem Fehlbetrag
im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 506.877,10 EUR ab.

Dieser Fehlbetrag wird in Höhe von 24.982,36 EUR
mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen
Ergebnisses verrechnet,
mit 464.496,63 EUR mit der Rücklage aus Überschüssen
des Sonderergebnisses verrechnet
sowie in Höhe von 17.398,11 EUR mit dem
Basiskapital verrechnet.

Das Jahr 2017 schließt mit einem Fehlbetrag
im Sonderergebnis in Höhe von 1.865,97 EUR ab.
Dieser Fehlbetrag wird der Rücklage aus Überschüssen
des Sonderergebnisses verrechnet.

Der Finanzmittelbestand veränderte sich 2017 von 559.628,31 EUR
zu Beginn des Haushaltsjahres
auf 220.100,41 EUR
am Ende des Haushaltsjahres
und damit um -339.527,90 EUR.

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden in Höhe von -228.381,10 EUR durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

Beschluss Nr. 262:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt stellt den ordnungsgemäß vorgelegten und geprüften Jahresabschluss 2018 der Stadt Jöhstadt einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht zum 31.12.2018 in der vorgelegten Fassung

- mit einer Bilanzsumme in Höhe von 24.663.896,96 EUR

fest.

Die Bilanzsumme gliedert sich wie folgt auf:

0001 Stadtverwaltung Jöhstadt Druckliste: F60014		Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr: 2018		21.05.2021 07:58:17 Seite 1 von 3	
Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR		
1. Anlagevermögen		23.260.679,82	23.601.791,10		
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.132,03	10.873,56		
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00		
c)	Sachanlagevermögen	19.816.509,81	20.194.722,93		
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.292.826,84	1.351.247,13		
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.112.671,58	5.266.813,59		
cc)	Infrastrukturvermögen	12.725.233,44	12.686.009,78		
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00		
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	31.022,31	33.315,46		
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	470.037,43	491.198,29		
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	169.770,14	144.689,61		
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.948,07	221.449,07		
d)	Finanzanlagevermögen	3.434.037,98	3.396.194,61		
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		
bb)	Beteiligungen	3.434.037,98	3.396.194,61		
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00		
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00		
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00		
2. Umlaufvermögen		1.392.142,76	648.152,51		
a)	Vorräte	105.292,07	129.874,81		
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	314.681,17	238.429,12		
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	85.844,35	59.748,17		
d)	Liquide Mittel	886.325,17	220.100,41		
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		11.074,38	14.158,13		
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.074,38	14.158,13		
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00		
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00		
Summe Aktiva		24.663.896,96	24.264.101,74		

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR
1. Kapitalposition	13.888.224,11	13.606.195,85
a) Basiskapital	13.129.924,59	13.606.195,85
	8.594.525,97	13.606.195,85
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	4.535.398,62	0,00
b) Rücklagen	758.299,52	0,00
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	746.422,46	0,00
	273.276,23	0,00
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	473.146,23	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	11.877,06	0,00
	8.752,03	0,00
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	3.125,03	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	8.358.745,62	7.960.258,70
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	8.243.392,87	7.840.841,87
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.064,02	8.128,10
d) Sonstige Sonderposten	111.288,73	111.288,73
3. Rückstellungen	903.157,71	915.050,29
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00

e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	865.256,21	870.883,21
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	37.901,50	44.167,08
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	1.507.133,52	1.775.462,80
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.165.653,01	1.336.916,64
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.272,46	111.706,99
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	281,32
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	268.208,05	326.557,85
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.636,00	7.134,10
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.636,00	7.134,10
Summe Passiva		24.663.896,96	24.264.101,74
Summe Aktiva		24.663.896,96	24.264.101,74
Summe Passiva		24.663.896,96	24.264.101,74
Saldo		0,00	0,00

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung: Mandant: 0001 Stadtverwaltung Jöhstadt
HH-Jahr: 2018 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1-
Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'ziehe'); bis = 13; VJ bis = 13; VJ
von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B; Übersicht = an

Das Jahr 2018 schließt mit einem Überschuss
im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 273.276,23 EUR ab.
Dieser Überschuss wird der Rücklage aus
Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
zugeführt.

Das Jahr 2018 schließt mit einem Überschuss
im Sonderergebnis in Höhe von 8.752,03 EUR ab.
Dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen
des Sonderergebnisses zugeführt.

Der Finanzmittelbestand veränderte sich 2018 von 220.100,41 EUR
zu Beginn des Haushaltsjahres
auf 886.325,17 EUR
am Ende des Haushaltsjahres
und damit um 666.224,76 EUR.

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden nicht durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

Beschluss Nr. 263:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, das Los 3A Rohbauarbeiten für den Neubau des
Feuerwehrgerätehauses in Steinbach an die Firma BAS Baugesellschaft „Am Scheibenberg“
mbH, Silberstraße 1A in 09481 Scheibenberg, in Höhe von 297.973,28 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

Beschluss Nr. 264:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, der Bauanfrage von Herrn Vierig vom 27.04.2021 gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO mit dem Inhalt der Errichtung eines Mehrzweckgebäudes auf dem Grundstück, Talstraße 10 in 09477 Jöhstadt OT Oberschmiedeberg; Flurstück 1/4 der Gemarkung Oberschmiedeberg, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

Beschluss Nr. 265:

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 5.000,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

Beschluss Nr. 266:

Der Stadtrat beschließt, lt. Sächs. Gemeindeordnung §28 Abs. 2 Nr. 22 i. V. m. §73 Abs. 5, die Annahme der nicht öffentlich benannten Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 268,94 €, durch die Stadt Jöhstadt mit der Weiterleitung an die entsprechende Einrichtung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	10	0	0	1

Jöhstadt, den 10. Mai 2021



André Zinn
Bürgermeister



Jagdgenossenschaft Steinbach
Jagdgenossenschaftsversammlung für das Jagdjahr 2020/2021
am 24.04.2021

- TOP 1: Der Vorstand berichtete über seine Tätigkeit im Jagdjahr.
- TOP 2: Der Kassenwart legte den Kassenbericht vor, die Kasse wurde durch 2 Jagdgenossen geprüft und der Kassenwart wurde einstimmig entlastet.
- TOP 3: Die Verwendung der Rücklagen wurde einstimmig beschlossen.
- TOP 4: Die Jagdpächter berichteten über das Jagdjahr.
- TOP 5: Der Vorstand wurde für seine Tätigkeit im Jagdjahr 20/21 einstimmig entlastet.

Impressum

Herausgeber:	Stadt Jöhstadt, Markt 185, 09477 Jöhstadt
Verantwortlich:	Bürgermeister André Zinn
Redaktion:	Stadtverwaltung Jöhstadt
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis